

Satzung des Fohlen Fanclub Stewweder Berg

§ 1 Name, Zweck und Sitz

1. Name

a) der am 14.02.2002 gegründete Fanclub heißt

"Fohlen Fanclub Stewweder Berg"

2. Zweck

a) Der Fanclub hat es sich zur Aufgabe gemacht den Fußballverein VfL Borussia Mönchengladbach zu unterstützen.

b) Das Auftreten des Fanclubs wird immer einen sportlichen, fairen und gewaltfreien Charakter haben.

3. Sitz

a) Die Vereinsanschrift ist immer die Adresse des Präsidenten.

b) Das Vereinslokal ist der Ilweder Hof, Gaststätte Hermann Rosengarten, Ilweder Str. 62 in Stewwede Haldem.

Tel.: 05474/307

§ 2 Organe

1. Vorstand

a) Präsident

b) Vizepräsident

c) 1. Kassierer

d) 2. Kassierer

e) Schriftführer

f) 2 Beisitzer

g) 2 Personen Saison und Festausschuss, dieser organisiert die sämtlichen Aktivitäten des Fanclubs in Absprache mit dem restlichen Vorstand.

§ 3 Generalversammlung

1. Jährlich muss eine Generalversammlung stattfinden.

2. Diese Versammlung findet, sofern möglich, im Frühjahr eines jeden Jahres statt.

3. Die Versammlung ist beschlussfähig durch die anwesenden Mitglieder

4. Außerordentliche Generalversammlung

a) Der Vorstand ist ermächtigt eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.

b) Diese Einberufung erfolgt unter Einhaltung einer Frist von 3 Wochen schriftlich durch Einzeleinladung an die letzte bekannte Adresse.

5. Inhalte der Generalversammlung

- a) Jahresbericht des Präsidiums
- b) Kassenbericht
- c) Entlastung des Vorstandes

Wahl des Vorstandes

- 1. Der Präsident wird auf 3 Jahre gewählt.
- 2. Der Vizepräsident wird auf 3 Jahre gewählt.
- 3. Der Kassierer wird auf 3 Jahre gewählt.
- 4. Der 2. Kassierer wird auf 3 Jahre gewählt
- 5. Der Schriftführer wird auf 3 Jahre gewählt.
- 6. Die Beisitzer werden auf 3 Jahre gewählt.
- 7. Der Saison- und Festausschuss wird auf 3 Jahre gewählt

§ 4 Mitgliedschaft, Mitgliedsbeiträge, Beendigung der Mitgliedschaft

1. Mitgliedschaft

- a) Mitglied des Fanclubs kann jede volljährige Person werden.
- b) Jugendliche unter 18 Jahren können nur mit Einverständniserklärung der Eltern Mitglied des Fanclubs werden.
- c) Jugendliche unter 16 Jahren können nur durch Mitgliedschaft eines Erziehungsberechtigten dem Fanclub beitreten.

2. Mitgliedsbeiträge

- a) Jedes Mitglied ab 16 Jahren zahlt einen Jahresbeitrag.
- b) Alle Mitglieder unter 16 Jahren sind vom Beitrag befreit.

3. Beendigung der Mitgliedschaft

- a) Die Mitgliedschaft endet durch Tod des Mitgliedes.
- b) Die Mitgliedschaft erlischt durch eine Austrittserklärung.
 - I) Der Austritt ist schriftlich zu erklären.
- c) Die Mitgliedschaft endet durch einen Ausschluss
 - I) Ein Ausschluss kann erfolgen, wenn sich ein Mitglied dem Fanclub gegenüber trotz zweimaliger Mahnungen mit Zahlungen in Verzug befindet.
 - II) Ein Ausschluss kann auch erfolgen, wenn ein Mitglied grob gegen die Satzung verstößt, oder sich eines schwerwiegenden, clubschädigenden Verhaltens schuldig macht. Dazu reicht ein Vorstandsbeschluss.